

No 78

79

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
24. Jahrg. Wien, Freitag, 18. Jänner 1914.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 16. Jänner.

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer und Hoß.

Nach einem Berichte des StR. Hermann wird der Turnsaal der städtischen Knabenvolksschule 9. Bezirk Grinertorgasse 9 zur Abhaltung von Kirchengesangübungen überlassen.

VB. Hoß beantragt die Renovierung der 4 Gassenfassaden des Amtshauses Floridsdorf 21. Bezirk Am Spitz 1 mit den Kosten von 18.000 K. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Knoll wird der Firma Julius Frankl die Bewilligung erteilt, die Liegenschaften E.Z. 111, 112, 113 und 115 des Grundbuches Stadlau im 21. Bezirk an der Erzherzog Karlstraße auf 20 Baustellen abzuteilen.

StR. Büsch beantragt die Abteilung der der Rosa Lanfer gehörigen Liegenschaften E.Z. 971 und 1100 Grundbuch Untermeidling an der Tanbruggasse im 12. Bezirk auf 2 Baustellen und der der Firma Hermann Schnabl und Ida Beer gehörigen Liegenschaften E.Z. 221 227 des Grundbuches Hetzendorf und E.Z. 291 des Grundbuches Altmannsdorf im 12. Bezirk an der Grenzstraße und Breitenfurterstraße auf 9 Baustellen. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Schwer wird der Ankauf des Oelgemäldes „Entsatzschlacht 1683“ sowie des Bildes „Blick vom Kaaesgraben über den Krottenbach auf Pötzleinsdorf“, letzteres von Maler Hlawacek genehmigt.

StR. Wessely beantragt die Gewährung einer Spende von 50 q Koks an die Kongregation der Franziskanerinnen. (Ang.)

VB. Hierhammer beantragt die Lieferung einer Orgelfür die Kapelle des Seehospizes San Pelagio der Firma Ullmann zu übertragen. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Fraß wird der Turnsaal im Schulgebäude 7. Bezirk Neubaugasse 42 an die Ortsgruppe „Jung-Siegfried“ des Deutschen Schulvereines zum Zwecke der Abhaltung eines Lichtbildervortrages überlassen.

Das von StR. Gräf vorgelegte Projekt für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Heigerleinstraße im 16. Bezirk wird mit den Kosten von 3600 K bewilligt genehmigt.

Neue Autobusse mit Sicherheitsstiege. Seit einigen Tagen verkehren auf der Autobuslinie Südbahn - Stefansplatz - Nordbahn zwei neue Autobusse mit geschlossenem Obergeschoß mit einer neuartigen Anordnung der hinteren Plattform. Die Stiege vom Untergeschoß nach dem Obergeschoß geht dabei von einer dem Ein- und Ausstieg gegenüberliegenden, über zwei Stufen erreichbaren höheren Plattform aus und führt rückläufig ins Obergeschoß. Die

Stiege erhält dadurch eine sehr geringe Neigung und ist außerordentlich bequem zu steigen. Vor allem aber ist es durch diese Anordnung ganz ausgeschlossen, daß man beim unvorsichtigen Herabsteigen von der Stiege etwa auf die Straße abstürzen kann; es ist daher gerechtfertigt, diese Stiegenanordnung als Sicherheitsstiege zu bezeichnen. Das Ein- und Aussteigen auf und von den Wagen ist sehr bequem, da die tief herabreichende hintere Plattform eine sehr breite Einsteigöffnung hat, so daß sich die ein- und aussteigenden Personen vor und nach den Haltestellen auf der Plattform ansammeln können. Der Platz für den Kondukteur befindet sich neben dem Ein- und Ausstieg unterhalb der Stiege, unter welcher auch ein großes Gepäck untergebracht werden kann. Der Eingang in das Obergeschoß erfolgt über einen kleinen, oberhalb des Ein- und Ausstieges angeordneten Längsgang. Dieser Wagenkasten ist nach den im technischen Bureau der städtischen Straßenbahnen hergestellten, auf den grundlegenden Entwürfen des Direktors Spängler fußenden Konstruktionen in der Werkstätte der städtischen Stellwagenunternehmung erbaut worden. Um die Konstruktion und Ausführung haben sich die Ober-Inspektoren Ing. Berbalk und Symonds besonders verdient gemacht. Das Chassis für diese zwei neuen Wagenkasten ist eine gemeinschaftliche Neukonstruktion der zu diesem Zwecke vereinigten drei Firmen: Oesterreichische Daimlerwerke, Oesterr. Fiatwerke und Gräf & Stift A.G. Ob und wie sich insbesondere das Chassis bewähren wird kann natürlich erst durch einen längeren angestregten Probetrieb nachgewiesen werden.

Änderung der Vorschriften für die Armenpflege. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Rain die Vorschriften für die Armenpflege durch folgende Bestimmung abzuändern bzw. zu ergänzen: Personen, deren unterhaltsberechtignte Anverwandte eine Unterstützung aus den Bürgerfonds beziehen können zu dem Amte eines Armenrates berufen werden. Es wurde bei diesem Beschlusse von der Ansicht ausgegangen, daß eine Bürgerpfürnde als Rente einer Stiftung anzusehen ist, und es wurden auch tatsächlich bereits in einzelnen Bezirken Söhne von Personen, welche als Bürger oder als Bürgerswitwen eine Armenunterstützung von der Gemeinde genießen, als Armenräte bestätigt. Durch die Zulassung solcher ~~Fremden~~ Männer zu dem Amte eines Armenrates kann auch teilweise dem wiederholt konstatierten Mangel an Armenräten abgeholfen werden.

Die Bezirksvertretung Floridsdorf hält am Donnerstag, den 22. d.M. um halb 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.